

Auszug aus der Gebührenverordnung

(Änderungen vom 06.09.2021 in Kraft per 01.01.2022)

Anhang 7: Tarif für die Benutzung des Ferienheims «Lenk»

Das Ferienhaus Lenk kann von Schulen, Vereinen, Gruppen und Privatpersonen für das Durchführen von Lagern, Projektwochen sowie Vereins- und Familienanlässen gemietet werden.

Es gelten folgende Tarife:

7.1	Anlass ohne Übernachtung (Nutzung: Küche, Aufenthaltsräume und Aussenbereich)	CHF 200 (pauschal)
7.2	Aufenthalt bis zwei Übernachtungen	Gebühren pro Nacht
7.2.1	Ortsansässige (Mindestgebühr pro Nacht CHF 200)	Erwachsene CHF 18 Kinder/Schulen (6 bis 15 Jahre) CHF 15
7.2.2	Auswärtige (Mindestgebühr pro Nacht CHF 350)	Erwachsene CHF 21 Kinder/Schulen (6 bis 15 Jahre) CHF 17
7.3	Aufenthalt ab drei Übernachtungen	Gebühren pro Nacht
7.3.1	Ortsansässige (Mindestgebühr pro Nacht CHF 150)	Erwachsene CHF 15 Kinder/Schulen (6 bis 15 Jahre) CHF 13
7.3.2	Auswärtige (Mindestgebühr pro Nacht CHF 200)	Erwachsene CHF 18 Kinder/Schulen (6 bis 15 Jahre) CHF 15
7.4	Reinigung	
7.4.1	Reinigung durch Hauswart/in bei mehrtägigen Aufenthalten	CHF 300 (pauschal)
7.4.2	Reinigung durch Hauswart/in bei einem Anlass ohne Übernachtung	CHF 150 (pauschal)
7.5	Unkostenbeitrag bei Vertragsrücktritt	
7.5.1	Bei mehrtägigen Aufenthalten: - 1 bis 30 Tage vor dem Anlass - 31 bis 60 Tage vor dem Anlass - früher als 60 Tage vor dem Anlass	CHF 500 CHF 400 CHF 300
7.5.2	Bei einem Anlass ohne Übernachtung: - 1 bis 30 Tage vor dem Anlass - 31 bis 60 Tage vor dem Anlass - früher als 60 Tage vor dem Anlass	CHF 75 CHF 50 kostenlos

Besondere Bestimmungen

Abgegoltene Leistungen

In den Benutzungsgebühren sind zusätzlich enthalten:

- die Kosten für Heizung, Wasser und Elektrizität;
- die Benutzung der Küche.

In den Benutzungsgebühren nicht enthalten

- Die Kur- und Beherbergungstaxen sind zusätzlich zur Benutzungsgebühr geschuldet.
- Die Reinigung, sofern diese nicht durch die Mietenden selber vorgenommen wird.
- Eine allfällige Nachreinigung ist nach Aufwand (Aufwandgebühr I) geschuldet.

Rechnungsstellung

Die Kosten werden nach der Benutzung in Rechnung gestellt.

Weisungen zur Benutzung

Der Gemeinderat erlässt besondere Weisungen zur Benutzung.